

1. Nachtragssatzung

zur Satzung über die Nutzung des Angebots der Offenen Ganztagschule an der Rüm-Hart-Schule in Wyk auf Föhr vom 07.03.2019

Aufgrund des § 24a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein (AO) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in den jeweils geltenden Fassungen wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 07.03.2019 folgende 1. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel I

Die Satzung für die Nutzung des Angebots der Offenen Ganztagschule an der Rüm-Hart-Schule in Wyk auf Föhr vom 18.04.2018 wird wie folgt geändert:

Der § 3 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

Die Offene Ganztagschule findet während der Schulzeit montags bis freitags von 7:45 Uhr bis 8:45 Uhr und von 11:45 Uhr bis 16:00 Uhr (freitags bis 15:00 Uhr) außerhalb des Unterrichts statt. Die zur Auswahl stehenden Betreuungsmodule ergeben sich aus § 3 Abs. 1 der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Angebots der Offenen Ganztagschule an der Rüm-Hart-Schule in Wyk auf Föhr.

Der § 11 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

Das Amt Föhr-Amrum ist berechtigt, zur Erfüllung der Aufgaben nach dieser Satzung und der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Angebots der Offenen Ganztagschule, die notwendigen Daten der Schülerinnen und Schüler, die Daten der/des Erziehungsberechtigten mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitungsanlagen zu verarbeiten. Die zur Verwaltung erforderlichen Daten sind insbesondere Name und Geburtsdatum des Kindes; Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse des Kindes und des/der Erziehungsberechtigten sowie die Bankdaten des/der Erziehungsberechtigten und die Angabe, in welche Klasse das Kind geht. Die zur Betreuung erforderlichen Daten sind insbesondere Angaben zum Gesundheitsstand, sofern dieser für die Betreuung relevant ist.

Der § 11 Abs. 3 wird ersatzlos gestrichen.

Artikel II

Die 1. Nachtragssatzung tritt am 01.08.2019 in Kraft.

Wyk auf Föhr, den 07.03.2019

Christian Stemmer
Amtdirektor